

Herrn Bürgermeister
Dietmar Persian
Schloss-Stadt Hückeswagen
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Hf | Achim Hoffmann

E-Mail
Achim.Hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-302 | +49 221 1640-369

Datum
30. Januar 2015

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum Haushaltsplanentwurf der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Persian,

gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen und zum Haushaltsplan der Stadt Hückeswagen wie folgt Stellung beziehen:

Die Haushaltssituation vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch. Trotz erfreulicher Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, innerhalb der letzten Jahre und der hohen Schlüsselzuweisungen kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden. Steigende Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, zehrten die guten Steuererträge wieder auf. Das vom FiFo-Institut im Auftrag der IHK NRW erstellte Gutachten aus dem Jahr 2013 belegt diese Entwicklung und zeigt auf, dass insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in stetig wachsenden Maße Ausgaben im Bereich „Soziale Aufgaben“ zu leisten haben. Der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtages NRW wird Ende März abschließend über die weiteren Maßnahmen beraten. Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass die meisten Kommunen in ihren Haushaltsplanentwürfen für 2015 einen Haushaltsausgleich nicht bzw. nur durch einen Rückgriff auf ihr Eigenkapital erreichen können.

Haushaltsplanentwurf 2015 und mittelfristige Finanzplanung

Auch auf die Schloss-Stadt Hückeswagen treffen diese in NRW bei vielen Kommunen vorzufindenden Entwicklungen zu. Sowohl Einbußen bei der Gewerbesteuer, höhere Umlagen für das Jugendamt des Kreises, als auch eine Schlechterstellung durch Änderungen des Verteilungsschlüssels der Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, führen zu Belastungen und stellen die Stadt im anstehenden Jahr vor neue Herausforderungen. Entsprechend wird für das Jahr 2015 mit einem im Vergleich zu den Vorjahren höheren Defizit geplant. Dieses Defizit wird – trotz Gewinnabführungen der Eigenbetriebe

Abwasserbeseitigung und Freizeitbad i.H.v. rund 1,2 Mio. Euro und einer erheblichen Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserentsorgung von rund 2,2 Mio. Euro – mit rund 1,2 Mio. Euro ausgewiesen. Auch in den Jahren 2016 bis 2018 rechnet die Schloss-Stadt mit Defiziten. Zwar nehmen diese gem. der Planung stetig ab – für 2018 wird mit einem Defizit von rund 0,8 Mio. Euro gerechnet; zurückzuführen ist die Abnahme jedoch primär auf ansteigende Gewinnabführungen seitens der Betriebe Freizeitbad und Abwasserentsorgung und weitere Kapitalrückführungen, ohne welche eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht darstellbar wäre.

Sowohl in 2015 als auch in den Folgejahren können die Fehlbeträge nur durch einen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage gedeckt werden, so dass es zu einem weiteren Verzehr von Eigenkapital kommt. Um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch in kommenden Jahren zu vermeiden und das Ziel der Stadt, in 2020 einen echten Haushaltsausgleich vorzuweisen, erreichen zu können, mahnen wir, den Kurs der Haushaltskonsolidierung weiterhin konsequent zu verfolgen. Von äußerster Wichtigkeit ist hierbei zum einen die Reduzierung des bis dato aufgelaufenen Kassenkreditvolumens von rund 20,5 Mio. Euro sowie zum anderen eine restriktive Haushaltsplanung, insbesondere im Rahmen der Ausgaben. Wir begrüßen unter diesem Aspekt die in 2014 bereits ins Leben gerufenen fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, welche alle Bereiche des städtischen Haushalts kritisch beleuchtet und hinterfragt haben. Auch dem weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit mit Wipperfürth stehen wir positiv gegenüber. Diese kann ein nützliches Instrument zur Erfüllung und Bewältigung der kommunalen Aufgaben darstellen und wertvolle Impulse liefern. Diese Entwicklungen stellen jedoch lediglich einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zum Haushaltsausgleich in 2020 dar. Weitere Schritte werden zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zwingend folgen müssen.

Drastische Steuererhöhungen in 2015 und den Folgejahren

Zur Abwehr der drohenden Schulden und zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes plant die Stadt die Hebesätze

- **bei der Grundsteuer A von 305 v.H. auf 400 v.H.**
- **bei der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 765 v.H.**
- **bei der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H.**

anzuheben.

Aufgrund dieser dramatischen Entwicklung, welche nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern auch die grundbesitzenden Bürgerinnen und Bürger empfindlich treffen, sehen wir uns veranlasst, Rat und Verwaltung um besondere Abwägung der damit verbundenen Folgen zu bitten. Steuererhöhungen auf kommunaler Ebene können nur in begrenztem Umfang die Finanzierungsprobleme vor Ort lösen. Zwar mögen diese auf kurze Sicht sicherlich eine Einnahmensteigerung auslösen. Bereits über mittelfristige Sicht werden sie jedoch zu einem Abwandern von Unternehmen und damit zu einer erneuten Stagnation der Steuereinnahmen führen. Auch wenn viele andere Kommunen innerhalb von NRW in den vergangenen Jahren den Weg der Hebesatzerhöhung bestritten haben, muss angemerkt werden, dass dieser Weg nicht zielführend ist. Insbesondere im Hinblick auf Hebesatzanpassungen

bei der Gewerbesteuer ist festzustellen, dass diese bei Kommunen mit ebenfalls prekärer Finanzsituation bis heute zu keiner durchschlagenden Ergebnisverbesserung geführt haben. Dass die Steuerhöhungen in Hückeswagen einen deutlichen Beitrag zur Erreichung des strukturellen Ausgleichs des Ergebnisplanes im Jahre 2020 leisten werden, bezweifeln wir daher. Von der umfassenden Erhöhung bei der Grundsteuer B um 330 Prozentpunkte sowie den Planungen, diese in 2016 auf sogar 900 Prozentpunkte anzuheben, raten wir ab. Die Erhöhungen in diesen Dimensionen widersprechen nicht nur denjenigen Anforderungen, die an einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu stellen sind, sondern stellen unseres Erachtens auch keine effektive Maßnahme zur mittel- bis langfristigen Haushaltskonsolidierung dar. Als wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen sollte die beabsichtigte Erhöhung zumindest zeitlich begrenzt werden und im Falle von eintretenden finanziellen Entlastungen schnellstmöglich zurückgenommen werden.

Verletzung des Konnexitätsprinzips belastet Hückeswagen

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der von diesen nicht mehr steuerbare Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf rund 15 Mrd. Euro. Insbesondere die Kosten für die vom Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben der Inklusion sowie diejenigen zur Unterstützung von Asylsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten schlagen dabei zu Buche. Wir begrüßen unter diesem Aspekt, dass die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgabe, Asylsuchende nach besten Kräften zu unterstützen, verantwortungsvoll wahrnimmt. In diesem Zusammenhang sehen wir die Schwierigkeit, dass die Stadt aufgrund der Verletzung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW spürbare Zusatzbelastungen erleidet. Die Nichteinhaltung dieses Prinzips, nach welchem die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von demjenigen Aufgabenträger zu tragen sind, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet, führt in Hückeswagen im Jahr 2015 zu einem nicht gedeckten Kostenblock für die Versorgung von Flüchtlingen von rund 0,5 Mio. Euro. Diese Entwicklung der Nichteinhaltung seitens des Landes NRW kritisieren wir zunehmend und fordern mit Nachdruck eine Erfüllung des Konnexitätsprinzips bei der Planung von Umlagen und Zuweisungen. Sowohl im Rahmen der Organisation als auch in Finanzierungsfragen dürfen die Kommunen, welche sich der Flüchtlingsaufnahme und Versorgung stellen, nicht alleine gelassen werden.

Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten

Den Industrie- und Handelskammern ist es ein Anliegen, Reformvorhaben gemeinsam mit den Kommunen zur Schaffung einer soliden Finanzausstattung zu unterstützen. Lösungen für die riesigen strukturellen Probleme können maßgeblich nur durch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs gefunden werden. Alternativ kann das Land NRW, wie viele andere Bundesländer, die Kommunen durch die Übernahme von Aufgaben entlasten und so den Kommunalisierungsgrad zurückschrauben. Zu denken ist beispielsweise an Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterstützung von Asylsuchenden. Grundsätzlich gilt es, die diversen Stellschrauben des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW zu untersuchen und die Empfehlungen der verschiedenen Gutachter wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Die kommunalen Finanzen müssen jedoch nicht nur auskömmlich, sondern auch planbar sein. Die IHK-Organisation tritt deshalb seit langem für eine neue tragende Säule des Gemeindesteuersystems ein. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch eine neue Auslegung der Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer lehnt die Wirtschaft jedoch ab.

Auch der infrastrukturelle Lastenausgleich zwischen ost- und westdeutschen Kommunen bedarf nunmehr nach mehr als 20 Jahren Deutscher Einheit einer grundsätzlichen Reform. Aus Sicht der nordrheinwestfälischen IHK-Organisation scheint es mehr denn je geboten, die Belastungen der überschuldeten Kommunen in NRW für den Aufbau Ost zu reduzieren. Da die Solidarität mit den ostdeutschen Kommunen nahezu landesweit überwiegend über Kreditaufnahmen erfolgt und damit die NRW-Haushalte zusätzlich durch Zinsen belastet, bedarf es an dieser Stelle einer schnellstmöglichen Korrektur. Es müssen dringend Lösungen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefunden werden, die es ermöglichen, notleidende NRW-Kommunen mangels finanzieller Leistungsfähigkeit von der Pflicht zur Zahlung in den Fonds Dt. Einheit zu entbinden.

Unternehmen stehen zweifelsohne zu ihrer Verantwortung, zur angemessenen Finanzierung der lokalen Infrastruktur beizutragen. Systemische Mängel im Finanzausgleich und die Missachtung des Konnexitätsprinzips dürfen jedoch nicht zu Lasten der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehen - dies gilt für Kommunen und Unternehmen gleichermaßen. Dies entbindet den Rat der Stadt Hückeswagen nicht von der Pflicht, selbst Einsparmöglichkeiten zu beschließen und weiter nach Synergien im Zusammenspiel mit den Nachbargemeinden zu suchen.

Wir bitten, unsere Anmerkungen bei den abschließenden Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen. Für eine Übersendung des beschlossenen Haushaltsplans zu gegebener Zeit wären wir Ihnen sehr verbunden.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
In Vertretung



Achim Hoffmann
stellv. Geschäftsführer | Leiter Steuern und Gesellschaftsrecht
Geschäftsbereich Recht und Steuern